

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	11. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: Dez. 4
Abschluss und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2008		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.05.2010	3 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.05.2010	1 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2008 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussantrag).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2008 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2008 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	825.608.416,00 €
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	867.966.197,47 €
Differenz:	42.357.781,47 € + 5,13 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	861.163.552,00 €
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	868.290.075,57 €
Differenz:	7.126.523,57 € + 0,83 %
Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	6.044.100,00 €
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	13.244.649,59 €
Differenz:	7.200.549,59 € + 219,14 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	0,00 €

Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung 11.474.244,75 €

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind unter 3.2 und 3.3 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts
laut fortgeschriebenem Ansatz - 35.555.136,00 €

Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung - 323.878,10 €

Differenz: + 35.231.257,90 €

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts
laut Planansatz 6.044.100,00 €

Sonderergebnis der Ergebnisrechnung 1.770.404,84 €

Differenz: - 4.273.695,16 €

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts
laut fortgeschriebenem Ansatz - 29.511.036,00 €

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 1.446.526,74 €

Differenz: + 30.957.562,74 €

Das ordentliche Ergebnis ist mit - 323.878,10 Euro negativ, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Fehlbetrag wird nach § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 1.770.404,84 Euro positiv. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO).

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.446.526,74 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2009 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von 916.940,00 € verteilen sich auf folgende Dienststellen:

Schul- und Sportamt	486.230,00 €
Sozial- und Jugendbehörde	430.710,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST Euro	PLAN Euro	Differenz Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873.823.423,82	791.979.461,00	81.843.963,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-786.927.118,87	-792.635.203,00	5.708.084,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.896.304,95	-655.742,00	87.552.047,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.203.938,34	24.641.250,00	-1.437.312,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.716.503,50	-100.710.488,00	-6.006.016,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.512.565,16	-76.069.238,00	-7.443.327,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.383.739,79	-76.724.980,00	80.108.720,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	22.837.062,98	86.000.000,00	-63.162.937,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-25.545.712,44	-17.805.000	-7.740.712,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.708.649,46	68.195.000,00	-70.903.649,00
Finanzierungsmittelbestand	675.090,33	-8.529.980,00	9.205.070,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.335.122.798,96	0,00	1.335.122.799,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.278.450.423,20	0,00	-1.278.450.423,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	56.672.375,76	0,00	56.672.376,00
Summe Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	57.347.466,09	8.529.980,00	65.877.446,00

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 86.896.304,95 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 3.383.739,79 Euro ausgewiesen. Somit konnten die getätigten Investitionen vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Der Finanzierungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres war ausreichend,

um den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere Tilgungsleistungen) auszugleichen. Es wurden keine Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2009 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 31.065.100,00 € verteilen sich auf folgende Dienststellen:

Gebäudewirtschaft	7.982.580,00 €
Tiefbauamt incl. Stadtentwässerung	9.328.300,00 €
Gartenbauamt	1.017.760,00 €
Amt für Abfallwirtschaft	2.935.000,00 €
Vermessung, Liegenschaften, Wohnen	103.700,00 €
Stadtsanierung	1.199.210,00 €
Schul- und Sportamt	2.025.190,00 €
Sozial- und Jugendbehörde	1.459.530,00 €
Stadtkämmerei	127.500,00 €
Sonstige Dienststellen	<u>4.886.330,00 €</u>

zusammen : 31.065.100,00 €

Die in das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) betragen: 118.320,25 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

	31.12.2008		31.12.2007		Differenz Euro
	Euro	%	Euro	%	
<u>Aktiva</u>					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	815.727,49	0,03	799.345,52	0,03	16.381,97
Sachvermögen	1.854.399.088,13	72,48	1.855.762.303,05	71,97	-1.363.088,92
Finanzvermögen	687.217.117,38	26,86	713.348.908,57	27,66	-26.131.791,19
<i>Summe Vermögen</i>	2.542.431.933,00	99,37	2.569.910.557,14	99,66	-27.478.624,14
Abgrenzungsposten	16.083.222,53	0,63	8.721.718,60	0,34	7.361.503,93
Vermögen insgesamt	2.558.515.155,53	100,00	2.578.632.275,74	100,00	-20.117.120,21
<u>Passiva</u>					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.260.027.817,28	49,25	1.298.655.980,43	50,36	-38.628.163,15
Rücklagen	45.667.163,38	1,78	5.143.054,80	0,20	40.524.108,58
Ergebnis	1.446.526,74	0,06	38.956.854,39	1,51	-37.510.327,65
Sonderposten	358.631.187,28	14,02	355.794.358,37	13,80	2.836.828,91
<i>Summe Kapitalposition</i>	1.665.772.694,68	65,11	1.698.550.247,99	65,87	-32.777.553,31
Rückstellungen	626.613.282,91	24,49	590.261.041,70	22,89	36.352.241,21
Verbindlichkeiten	217.665.016,75	8,51	241.185.413,63	9,35	-23.520.396,88
Passive Rechnungsabgrenzung	48.464.161,19	1,89	48.635.572,42	1,89	-171.411,23
Kapital insgesamt	2.558.515.155,53	100,00	2.578.632.275,74	100,00	-20.117.120,21

Die wesentlichen Positionen sind unter 3.1 des Rechenschaftsberichtes näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2008 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 95b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2008

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wurde der Jahresabschluss 2008 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis > .

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt - Sitzungsdienste -
7. Mai 2010